

## Beschluss

Klimakrise: eine Frage globaler Gerechtigkeit

Gremium: Bundesdelegiertenkonferenz  
Beschlussdatum: 16.11.2019  
Tagesordnungspunkt: WKF Wirtschaft, Klima, Finanzen

### Antragstext

- 1 Die Klimakrise führt zu einschneidenden Veränderungen in der Welt – schon heute. Für  
2 Millionen von Menschen weltweit ist die Erderwärmung längst kein theoretisches Phänomen  
3 mehr. Tagtäglich erleben sie die Zerstörung ihrer Gegenwart. Klimakrise bedeutet für sie  
4 Wüstenbildung, Ernteverlust, Versalzung der Böden, Wasserknappheit, Überschwemmung oder  
5 Hitzewelle. Extreme Wetterereignisse nehmen zu, Ökosysteme und Lebensgrundlagen werden  
6 zerstört, Hunger und Armut verschärft.
- 7 Klimakrise, das ist aber auch der unermessliche Verlust von sicherem Zuhause, von Heimat,  
8 von jahrtausendealten Kulturgütern. Die Zahl der Vertriebenen durch klimabedingte Ereignisse  
9 hat sich seit den 70er-Jahren vervierfacht. Heute werden innerstaatlich mehr Menschen durch  
10 umweltbedingte Katastrophen wie Fluten und Stürme als durch Gewalt und Konflikte vertrieben.  
11 Das *Internal Displacement Monitoring Centre* geht in der Zeit von 2008 bis 2017 von  
12 durchschnittlich mehr als 24 Millionen erstmals Vertriebenen pro Jahr aus. Tendenz:  
13 steigend.
- 14 Mit der Unterzeichnung des Pariser Klimaabkommens im Jahr 2015 und der Verabschiedung des  
15 Regelbuches in Kattowitz hat die Staatengemeinschaft die Klimakrise als gemeinsame, globale  
16 Herausforderung anerkannt und sich darauf verständigt, die Erderwärmung auf unter zwei Grad  
17 Celsius und möglichst unter 1,5 Grad Celsius bis 2100 zu beschränken. Expert\*innen zufolge  
18 befinden wir uns momentan auf dem Weg hin zu einer Erderwärmung von mindestens 3,2 Grad  
19 gegenüber vorindustrieller Zeit. Zahlreiche Schätzungen liegen deutlich höher. Bereits zwei  
20 Grad Erderwärmung würden derweil ausreichen, um ganze Staaten wie das im Pazifik liegende  
21 Tuvalu komplett verschwinden zu lassen.
- 22 Als – historisch wie aktuell – Hauptmitverursacher der Erderwärmung und als weltweit  
23 einflussreiche Multiplikatoren kommt es vor diesem Hintergrund ganz entscheidend auf  
24 Deutschland und die Europäische Union an. Die eigene, ambitionierte Umsetzung des Pariser  
25 Klimaabkommens und der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung müssen oberste Priorität  
26 erlangen. Wir müssen mit bestem Beispiel vorangehen, internationaler Vorreiter im  
27 Klimaschutz werden und die globale Nachhaltigkeitsagenda spürbar beschleunigen. Das jüngst  
28 verabschiedete, völlig unzureichende „Klimapaket“ und der erschreckende Mangel greifbarer  
29 Ergebnisse im Rahmen des letzten *High Level Political Forum* zur Umsetzung der nachhaltigen  
30 Entwicklungsziele haben erneut gezeigt: Die aktuelle Bundesregierung wird dem nicht  
31 ansatzweise gerecht.
- 32 Dabei wird das Zeitfenster, in dem wir noch gegensteuern können, um die schlimmsten Folgen  
33 der Klimakrise abzumildern, bedrohlich klein. Wir bleiben deshalb dabei: Deutschland muss  
34 eine umfassende Kehrtwende in allen Sektoren einleiten, ein besonderes Augenmerk auf

35 Politikkohärenz und strukturelle Reformen legen – und auf den Kurs zur Einhaltung der  
36 Pariser Klimaziele und der Nachhaltigkeitsziele einlenken.

37 Selbst im besten Fall aber – wenn also die Emissionen drastisch reduziert werden sollten –  
38 werden weiterhin und vermehrt Menschen im Kontext der Klimakrise ihr bisheriges Zuhause  
39 verlassen müssen, um überleben zu können. Entsprechend ist und bleibt es zwar  
40 selbstverständlich unsere Priorität, die Klimakrise mit allen Mitteln einzudämmen und dafür  
41 zu sorgen, dass möglichst wenige Menschen ihre bisherige Heimat überhaupt verlassen müssen.  
42 Letzten Endes ist es aber auch unsere Aufgabe und Verantwortung als Industriestaaten, eine  
43 Antwort auf die Phänomene klimabedingter Migration und Flucht zu geben.

#### 44 **Global gerecht handeln, Menschenrechte schützen**

45 In vielfacher Hinsicht ist die Klimakrise eine Krise der globalen Gerechtigkeit: Während  
46 sich auch bei uns die extremen Wetterereignisse verdichten, trifft die Klimakrise in erster  
47 Linie den globalen Süden – und damit just jene Regionen dieses Planeten, die historisch  
48 betrachtet am wenigsten zur Erderwärmung beigetragen haben. In den betroffenen Regionen  
49 wiederum sind besonders jene betroffen, deren Existenz auf natürlichen Ressourcen beruht und  
50 die die geringsten Möglichkeiten haben, sich vor Naturgefahren zu schützen oder auf  
51 klimatische Veränderungen zu reagieren: Frauen, Kinder, Minderheiten.

52 Dabei wirkt die Klimakrise nicht nur unmittelbar auf die Lebensrealität vor Ort ein, sondern  
53 verschärft bereits bestehende Probleme zum Teil erheblich. Konflikte um immer knappere  
54 Ressourcen nehmen zu. Elementare Menschenrechte wie das Recht auf Nahrung, Wasser, Wohnen,  
55 Bildung, Gesundheit, eine saubere Umwelt und ein Leben in Würde – Menschenrechte also, die  
56 im globalen Süden ohnehin unter besonderem Druck stehen – werden infolge der Klimakrise  
57 zunehmend verletzt.

58 Der klimapolitische Stillstand der Industrienationen ist somit auch deshalb nicht weiter  
59 hinnehmbar, da der Status Quo zu einer steten Verletzung universeller Menschenrechte in  
60 anderen Teilen der Welt führt. Im Umkehrschluss sind die konsequente, gender-responsive und  
61 inklusive Umsetzung des Pariser Klimaabkommens und der Agenda 2030 für nachhaltige  
62 Entwicklung nicht nur klima- oder entwicklungspolitisch geboten – sondern Ausdruck  
63 historischer Verantwortung, globaler Gerechtigkeit und des Menschenrechtsschutzes zugleich.

64 Mit dem Pariser Klimaabkommen haben wir uns dem Ziel der Klimagerechtigkeit verpflichtet.  
65 Auf Grundlage „gemeinsamer, aber unterschiedlicher Verantwortlichkeiten“ wurde vereinbart,  
66 dass Länder mit großem ökologischem Fußabdruck entsprechend Verantwortung übernehmen und mit  
67 den Ländern des globalen Südens nach gemeinsamen Lösungen suchen. Die konsequente  
68 Implementierung der vereinbarten Maßnahmen ist also bei Weitem kein Almosen. Vielmehr stehen  
69 wir – historisch, aber auch vertraglich – in der Verantwortung für Weltzusammenhänge, die  
70 wir mitverursacht haben und weiterhin mit verursachen.

71 Das bedeutet dann auch, aktiv die Einhaltung und den Schutz der Menschenrechte einzufordern  
72 und zu verteidigen. Beides nämlich – der Schutz der Menschenrechte und der Einsatz gegen die  
73 Klimakrise – sind zwei Seiten derselben Medaille, führt die Klimakrise doch ebenso zu  
74 Menschenrechtsverletzungen wie letztere die Anpassung an die Klimakrise erschweren. Die  
75 Kriminalisierung von Menschen- und nicht zuletzt Frauenrechtsverteidiger\*innen weltweit  
76 erfordert eine gleichsam deutliche und spürbare Reaktion der internationalen  
77 Staatengemeinschaft wie die systematische Verfolgung der derzeit besonders gefährdeten  
78 Landrechts- und Umweltaktivist\*innen.

79 Natürlicherweise kommt vor diesem Hintergrund dem UN-Menschenrechtsrat sowie bestehenden UN-  
80 Sonderberichterstatter\*innen – für Umwelt und Menschenrechte, für die Menschenrechte von  
81 Migrant\*innen, für die Menschenrechte von Binnenvertriebenen – eine entscheidende Rolle zu.  
82 Wir setzen uns dafür ein, dass Menschenrechtsverstöße im Kontext der Klimakrise nicht

83 zuletzt auf UN-Ebene noch sehr viel stärker in den Fokus rücken, genauer klassifiziert und  
 84 menschenrechtliche Entwicklungen im Kontext klimabedingter Migration und Flucht gezielter  
 85 beobachtet werden.

86 Zugleich setzen wir uns für eine völkerrechtliche Verankerung der UN-Leitprinzipien für  
 87 Wirtschaft und Menschenrechte ein. Der bisherige Ansatz, auf unternehmerische  
 88 Selbstverpflichtung zu setzen, ist gescheitert. Eine wirksame Ausrichtung globaler  
 89 Produktions- und Lieferprozesse auf die strikte Einhaltung der völkerrechtlich verbrieften  
 90 Menschenrechte – inklusive der Menschenrechte dritter Generation, insbesondere des Rechts  
 91 auf eine saubere Umwelt – setzt ein verbindliches UN-Rahmenwerk voraus. Vor diesem  
 92 Hintergrund bietet insbesondere der Binding-Treaty-Prozess auf Ebene der Vereinten Nationen  
 93 die konkrete Chance, ein globales und rechtsverbindliches Abkommen zu erreichen. Diesen  
 94 Prozess wollen wir unterstützen.

#### 95 **Resilienzaufbau und Anpassungsmaßnahmen verstärken, Schäden und Verluste kompensieren**

96 Mit dem Pariser Klimaabkommen und der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung haben sich  
 97 Deutschland und andere Industrienationen dazu verpflichtet, die Gefahren für die  
 98 verletzlichsten Menschen abzuwenden und deren Widerstandskraft gegen die Erderwärmung  
 99 stärken zu helfen. Das bedeutet, von der Klimakrise besonders betroffene Länder technisch  
 100 wie finanziell zu unterstützen und sie nicht mit den Folgen der Erderwärmung allein zu  
 101 lassen. Deutschland und die Europäische Union sollten sich international dafür stark machen,  
 102 dass den vom Klimawandel betroffenen Menschen in ihren Heimatländern eine umfangreiche  
 103 internationale Unterstützung zur Anpassung an den Klimawandel und eine gerechte Kompensation  
 104 für entstandene Schäden zukommt.

105 Die für die internationale Klimafinanzierung von den Industrieländern in Kopenhagen  
 106 zugesagten 100 Milliarden US-Dollar jährlich ab 2020 decken nicht annähernd die bestehenden  
 107 und zu erwartenden Bedarfe – umso mehr, als ausdrücklich nur Klimaschutz- und  
 108 Anpassungsmaßnahmen inbegriffen sind, der Ausgleich von Schäden und Verlusten (*Loss and*  
 109 *Damage*) aber nicht. Wir setzen uns dafür ein, dass die 100 Milliarden US-Dollar nicht nur  
 110 sichergestellt, sondern aufgestockt werden, explizit auch für Maßnahmen zur Prävention und  
 111 Reduktion klimabedingter Vertreibung. Den deutschen Beitrag zur internationalen  
 112 Klimafinanzierung wollen wir dabei gemäß Verursacherprinzip auf den fairen Anteil von rund  
 113 zehn Prozent anheben und aus öffentlichen Mitteln erbringen, mit denen dann auch weitere  
 114 private Mittel mobilisiert werden können. Vor diesem Hintergrund plädieren wir dafür, die  
 115 Ausgaben für internationale Klimafinanzierung um jährlich 800 Millionen Euro sowie die  
 116 weiteren Ausgaben für offizielle Entwicklungszusammenarbeit (ODA) um jährlich 1,2 Milliarden  
 117 Euro zu erhöhen, bis das jahrzehntealte Versprechen, mindestens 0,7 Prozent der  
 118 Wirtschaftsleistung für globale Entwicklung auszugeben, endlich erfüllt ist. Danach wollen  
 119 wir die Klimagelder weiter anwachsen lassen mit dem Ziel, die Zusätzlichkeit der Zusagen zur  
 120 internationalen Klimafinanzierung gegenüber dem 0,7-Prozent-Ziel mittelfristig  
 121 sicherzustellen. Wir richten diese Gelder strikt an den nachhaltigen Entwicklungszielen der  
 122 Vereinten Nationen aus.

123 Zum Ausgleich von Schäden und Verlusten – zum Beispiel auch bei Umsiedlungen im Rahmen  
 124 klimabedingter Migrationsbewegungen – unterstützen wir die Idee eines globalen  
 125 Verursacherfonds zur fairen Lastenverteilung. Vorschläge einschlägiger Expert\*innen zu  
 126 dessen teilweisen Finanzierung reichen von einer *Climate Damages Tax* über eine international  
 127 erhobene Abgabe auf Flugtickets bis hin zum anteiligen Ertrag aus Steuern auf CO<sub>2</sub>,  
 128 Finanztransaktionen oder Vermögen. Entsprechende Debatten gehen nur schleppend voran; auch  
 129 die Bundesregierung agiert, gemessen an der tatsächlichen Dringlichkeit, sträflich  
 130 zurückhaltend. Das wollen wir ändern. Wir wollen, dass sich Deutschland proaktiv an einer  
 131 zielgerichteten Debatte über die Einrichtung eines globalen Verursacherfonds, über dessen

132 Ausmaß, über eine Beitragsgewichtung gemäß Verursacherprinzip sowie über mögliche  
133 Finanzierungsinstrumente beteiligt. Spürbarer Fortschritt auf diesem komplexen Gebiet ist  
134 überfällig und dürfte entscheidend sein für die Frage, ob wir es als internationale  
135 Staatengemeinschaft schaffen, die Erderwärmung nicht nur drastisch einzudämmen, sondern  
136 unsere globale Antwort auf die Klimakrise solidarisch und gerecht auszugestalten.

137 Ebenso wird es darauf ankommen, effektiven Rechtsschutz für diejenigen zu ermöglichen, die  
138 durch die Folgen der Klimakrise konkrete Schäden und Verluste erleiden – insbesondere,  
139 solange die Verursacherstaaten selbst keine ausreichenden finanziellen Mittel für den Umgang  
140 mit *Loss and Damage* zur Verfügung stellen. Deshalb setzen wir uns für die Stärkung des  
141 Rechtswegs und des Instruments der Klimaklagen ein. Auch wollen wir die Debatte um  
142 Klimarisikoversicherungen aktiv vorantreiben und dazu beitragen, diese gemäß  
143 Verursacherprinzip auszugestalten und in ein breiteres Konzept zur Risikominimierung  
144 einzubetten.

145 Schließlich wollen wir im Rahmen von Entwicklungszusammenarbeit und humanitärer Hilfe  
146 gezielt Risikoregionen auf klimatische Veränderungen und den Katastrophenfall vorbereiten  
147 helfen. Unter anderem wollen wir in Frühwarnsysteme investieren und Partnerländer dabei  
148 unterstützen, die Schaffung eines erhöhten Bewusstseins für umwelt- und klimapolitische  
149 Belange im Bildungs- und Ausbildungswesen voranzutreiben. Außerdem setzen wir uns dafür ein,  
150 dass Maßnahmen zur Risikominderung in den jeweiligen nationalen Systemen verankert und mit  
151 wirksamen Rechtsvorschriften untermauert werden.

#### 152 **Migration, Flucht und Vertreibung im Kontext der Klimakrise**

153 Selbst, wenn wir es schaffen sollten, die Ziele von Paris vollumfänglich einzuhalten, bleibt  
154 die Erderwärmung eine Realität. Menschen werden gezwungen sein, umzusiedeln – weil ihr Boden  
155 vertrocknet, weil durch den steigenden Meeresspiegel ihre Häuser unterspült werden, weil der  
156 nahegelegene Staudamm unter der Last der schmelzenden Gletscher zu bersten droht. Die  
157 Internationale Organisation für Migration (IOM) definiert klimabedingte Migrant\*innen vor  
158 diesem Hintergrund als „Personen oder Personengruppe, die aufgrund plötzlicher oder  
159 fortschreitender deutlicher Veränderungen der ihr Leben beeinflussenden Umwelt- und  
160 Lebensbedingungen gezwungen sind oder sich veranlasst sehen, ihre Heimat zu verlassen, sei  
161 es zeitweise oder permanent, und die sich innerhalb ihres Heimatlandes oder über dessen  
162 Grenzen hinaus bewegen“.

163 Wie viele Menschen letztlich betroffen sein werden, ist schwer zu erfassen. Aktuelle  
164 Schätzungen variieren stark. Denn erstens wissen wir nicht, wie hoch die Erderwärmung  
165 letztlich ausfallen wird. Zweitens hängt vieles davon ab, wie verletzlich Menschen im  
166 jeweiligen Einzelfall gegenüber Klimaveränderungen sind – und wie gut sie sich daran  
167 anpassen können. Drittens erfolgt Migration, so es denn tatsächlich dazu kommt, in den  
168 seltensten Fällen aus nur einem, trennscharf zu ermittelndem Grund. Persönliche Erwägungen,  
169 Umweltaspekte und die Klimakrise stehen in einem komplexen Verhältnis zueinander. Umwelt-  
170 und Klimaveränderungen verlaufen oft schleichend, was die Ermittlung einer konkreten  
171 Kausalität weiter erschwert. Und es muss auch nicht jede Entscheidung, sein Zuhause zu  
172 verlassen, endgültig sein. Kurzum: Klimabedingte Migration ist ein komplexer Prozess.

173 Entsprechend unterschiedlich sind aktuelle Modellrechnungen. Die jüngste Studie des UN-  
174 Klimarats (IPCC) geht davon aus, dass selbst beim Erreichen des Zwei-Grad-Ziels bis zum Jahr  
175 2050 bis zu 280 Millionen Menschen vertrieben werden, innerhalb ihres jeweiligen Landes und  
176 über die Grenzen hinaus. Die Weltbank wiederum geht in ihrer *Groundswell*-Studie aus dem Jahr  
177 2018 von einem Szenario von 140 Millionen klimabedingt Vertriebenen allein in Sub-Sahara-  
178 Afrika, Südasien und Südamerika bis 2050 aus. Allerdings legt sie auch dar, dass circa 80  
179 Prozent der Vertreibung durch ambitionierte Minderung und Anpassung vermeidbar seien. In  
180 jedem Fall wird es darauf ankommen, die bestehenden Datenlücken auf dem Gebiet der

181 klimabedingten Migration, Flucht und Vertreibung bestmöglich zu schließen und entsprechende  
 182 Forschungsvorhaben zu unterstützen – gerade auch mit Blick auf komplexe Phänomene wie  
 183 Migrationsbewegungen infolge schleichender Umweltveränderungen. Dafür machen wir uns stark.

184 Gleichzeitig gibt es Situationen, die sich deutlich klarer darstellen lassen. Insbesondere  
 185 die Bewohner\*innen tiefergelegener Inselstaaten, vor allem im Pazifik, sind mit der  
 186 Notwendigkeit einer mittelfristigen Umsiedlung sehr direkt konfrontiert. Erderwärmung  
 187 bedeutet für sie nicht nur den Verlust von materiellen Gütern und Staatsgebiet, womöglich  
 188 gar von *de facto* oder *de jure* Staatsangehörigkeit; die Klimakrise wird mit allerhöchster  
 189 Wahrscheinlichkeit auch hohe finanzielle Kosten verursachen – und die Aufgabe von heiligem  
 190 Land und traditioneller Lebensweise, von Kultur und Souveränität bewirken. All das gilt es,  
 191 frühzeitig und planbar anzugehen. Das Unvermeidbare wird nicht vermieden werden, indem wir  
 192 uns einer vorausschauenden Reaktion verweigern.

193 Die Unterscheidung und Analyse unterschiedlicher Formen klimawandelbedingter  
 194 Wanderungsbewegungen jedenfalls sind wichtige Voraussetzungen dafür, dass wir adäquate  
 195 Instrumente und Politiken entwerfen. Insbesondere wird es darauf ankommen, dass wir  
 196 Möglichkeiten vorausschauender Planung für die Betroffenen schaffen; dass diese also  
 197 selbstbestimmt und frühzeitig über eine mögliche Umsiedlung entscheiden können; dass es aber  
 198 auch Orte gibt, an denen sie sich niederlassen können. Andererseits wird es natürlich auch  
 199 zu Situationen plötzlicher Flucht im Kontext der Klimakrise kommen, nach Stürmen oder  
 200 Überschwemmungen zum Beispiel – die erwiesenermaßen durch die Klimakrise verstärkt oder  
 201 beschleunigt werden.

202 Erste konkrete Fallbeispiele unterstreichen vor diesem Hintergrund die Komplexität und  
 203 Vielschichtigkeit klimabedingter Migration, Flucht und Vertreibung. In Äthiopien  
 204 beispielsweise spricht das Auswärtige Amt von fast drei Millionen Binnenvertriebenen.  
 205 Darunter seien nach Schätzungen rund eine halbe Million aufgrund von klimatischen Faktoren,  
 206 primär infolge anhaltender Dürre geflohen. Andere Expert\*innen gehen hingegen von circa 1,4  
 207 Millionen Menschen aus, die im Kontext der Klimakrise vertrieben wurden.

208 In jedem Fall wirkt die Klimakrise in Äthiopien wie ein Multiplikator bereits bestehender  
 209 Probleme und Konflikte; sie interagiert mit anderen Faktoren auf vielfache Weise und führt  
 210 zu wechselseitiger Verstärkung. Nichtstun ist keine Option. Die internationale Gemeinschaft,  
 211 allen voran die Industriestaaten müssen Antworten finden auf Fragen von Verantwortlichkeit  
 212 und Schutzbedarfen, von globaler Gerechtigkeit, von völkerrechtlichen Handlungsoptionen. Wir  
 213 wollen uns dieser Mammutaufgabe stellen.

#### 214 **Bestehende internationale Prozesse unterstützen, Ownership und Koordinierung sicherstellen**

215 Im Bereich der klimabedingten Migration, Flucht und Vertreibung bestehen international  
 216 bereits unterschiedlichste politische Prozesse, Plattformen und Mechanismen. Innerhalb der  
 217 internationalen Klimaarchitektur gibt es den Warschau-Mechanismus für Verluste und Schäden,  
 218 der im Rahmen der Klimarahmenkonvention (UNFCCC) eine *Taskforce on Displacement* eingerichtet  
 219 hat. Diese hat erste Empfehlungen schon vorgelegt. Ein Mitglied der *Taskforce* wiederum ist  
 220 die *Platform on Disaster Displacement* als eine staatengeleitete Plattform mit Sitz in Genf,  
 221 die mit verschiedenen Stakeholdergruppen mögliche Lösungsansätze im Bottom-up-Verfahren  
 222 entwickelt sowie zur Verbesserung der globalen Datenlage und -analyse beiträgt. Sie hat sich  
 223 insbesondere der Förderung des Austauschs bestehender guter Praktiken zwischen beteiligten  
 224 Staaten und Akteur\*innen verschrieben, die Katastrophenvertriebenen bereits seit Jahren  
 225 freiwillig und basierend auf solidarisch-humanitären Erwägungen grenzüberschreitend Aufnahme  
 226 und Schutz gewähren. Dabei treibt die Plattform die Umsetzung der Empfehlungen der *Agenda*  
 227 *for the Protection of Cross-Border Displaced Persons in the Context of Disaster and Climate*  
 228 *Change*, also der Nansen-Schutzagenda international voran und setzt sich beispielsweise dafür  
 229 ein, dass deren Ansätze in internationalen Verträgen verankert werden.

230 Wir werten es als großen Fortschritt, dass im Dezember 2018 der Komplex klimabedingter  
231 Migration, Flucht und Vertreibung im Globalen Pakt für sichere, geordnete und reguläre  
232 Migration sowie im Globalen Pakt für Flüchtlinge aufgenommen wurde. Bedauerlicherweise  
233 bleibt die Umsetzung dieser Vereinbarungen für die Vertragsstaaten nur freiwillig, der  
234 internationale Wille dazu zögerlich. Wir sprechen uns für eine konsequente Implementierung  
235 und eine angemessene finanzielle wie strukturelle Unterstützung auch durch die deutsche  
236 Bundesregierung aus.

237 Eines jedenfalls ist offenkundig: Es wird den einen großen internationalen Wurf zum Umgang  
238 mit klimabedingter Migration, Flucht und Vertreibung auf absehbare Zeit nicht geben. Wir  
239 machen uns deshalb dafür stark, dass Deutschland bestehende Arbeitsprozesse nach Kräften  
240 politisch und finanziell unterstützt, sich gegenüber anderen Staaten insbesondere aus dem  
241 Kreis der Industrieländer für diese Prozesse einsetzt, deren enge Anbindung an  
242 Zivilgesellschaft und Forschung sicherstellt sowie gemeinsam mit möglichst vielen weiteren  
243 Staaten bislang erarbeitete Empfehlungen und bestehende effektive Praktiken tatsächlich auch  
244 umsetzt. Unter anderem wollen wir die Empfehlungen aus dem Globalen Pakt für sichere,  
245 geordnete und reguläre Migration sowie dem Globalen Pakt für Flüchtlinge auf nationaler wie  
246 europäischer Ebene vorantreiben. Auch die Empfehlungen der *Taskforce on Displacement* wollen  
247 wir aufgreifen und in nationale wie europäische Politik integrieren.

248 Sämtliche Projekte und Politiken zum Schutz von klimabedingt Vertriebenen müssen dabei einem  
249 menschenrechtsbasierten, partizipativen Ansatz folgen und die Rechte der besonders  
250 verletzlichen Menschen sicherstellen. Gerade weil Frauen und Mädchen, marginalisierte  
251 Gruppen und nicht zuletzt Indigene auf besondere Weise von der Klimakrise betroffen sind,  
252 wollen wir ihnen eine Schlüsselfunktion in der Bewältigung zukommen lassen. Durch ihre  
253 Lebenssituation sind sie oft die Ersten, die sich anpassen müssen, entwickeln das  
254 entsprechende Wissen und Können – was sie zu Expert\*innen und Gestalter\*innen eines  
255 nachhaltigen Wandels werden lässt.

256 Auf dem Weg hin zu Lösungsansätzen ist auch die Selbstbestimmung der betroffenen Staaten  
257 essentiell. Der überwiegende Teil klimabedingter Migration, Flucht und Vertreibung findet  
258 jeweils innerhalb eines betroffenen Landes oder in der Region statt. Umso zentraler wird es  
259 sein, alle Debatten und Verhandlungen über eine vorausschauende und planbare Umsiedlung,  
260 über Versorgung und Integration, über regionale Lösungsansätze und Mechanismen gemeinsam mit  
261 den Betroffenen zu führen, Ownership sicherzustellen und die notwendige Finanzierung  
262 gemeinsam zu garantieren.

263 Zugleich finden auch innerhalb und zwischen den einzelnen Arbeitsprozessen grundlegende  
264 Überlegungen statt, wie sich die vielen Multi-Stakeholder-Prozesse auf den unterschiedlichen  
265 Ebenen noch kohärenter koordinieren ließen. Dieses Ansinnen unterstützen wir ausdrücklich.  
266 Nicht etwa im Widerspruch zum bestehenden Bottom-up-Ansatz; auch nicht, um einzelne  
267 Initiativen institutionell zu binden; sehr wohl aber mit dem Ziel, dem Bereich  
268 klimabedingter Vertreibung die notwendige Aufmerksamkeit zu verschaffen sowie perspektivisch  
269 internationales Engagement und staatliche Verbindlichkeit auf Ebene aller  
270 Unterzeichnerstaaten der UN-Klimarahmenkonvention zu steigern. Vor diesem Hintergrund machen  
271 wir uns dafür stark, die Themenkomplexe „Schäden und Verluste“ sowie „klimabedingte  
272 Migration, Flucht und Vertreibung“ – und damit die Arbeit der *Taskforce on Displacement* im  
273 Rahmen der UNFCCC-Architektur – systematisch und in angemessenem Umfang auf der Tagesordnung  
274 der jährlichen UN-Klimakonferenzen zu verankern. Auch unterstützen wir die unter anderem von  
275 der *Platform on Disaster Displacement* geäußerte Idee, die Koordinierung innerhalb der  
276 Vereinten Nationen sowie zwischen deren Agenturen zusätzlich durch die Einberufung einer/s  
277 Sonderbeauftragten (*Special Representative*) beziehungsweise einer Sonderberater\*in (*Special  
278 Advisor*) für klimabedingte Migration, Flucht und Vertreibung in der Struktur des UN-  
279 Generalsekretariats zu verbessern.

280 **Klimabedingte Migration: sicher, selbstbestimmt, planbar**

281 Der Umgang mit Migration wird in Zeiten der Klimakrise zu einem ethischen Prüfstein für die  
 282 internationale Staatengemeinschaft. Was für Migration im Allgemeinen gilt, gilt auch im  
 283 Kontext der Klimakrise: Wir müssen Wege eröffnen, klimabedingte Migration sicher,  
 284 selbstbestimmt und möglichst planbar zu gestalten. Ganz im Sinne von Artikel 13 der  
 285 Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte setzen wir uns dafür ein, dass umweltinduzierte  
 286 beziehungsweise klimabedingte Migration rechtzeitig, würdevoll, selbstbestimmt, sicher und  
 287 vor allem legal ermöglicht wird – und dass den Betroffenen das Recht garantiert wird,  
 288 innerhalb ihres Landes, in der Region und gegebenenfalls über die eigene Region hinaus  
 289 umzusiedeln.

290 Die Umsetzung des Globalen Paktes für sichere, geordnete und reguläre Migration ist da ein  
 291 wichtiger Schritt in die richtige Richtung. Insgesamt müssen sich Deutschland und Europa  
 292 deutlich stärker engagieren – bilateral ebenso wie im Rahmen internationaler Kooperationen.  
 293 Unter anderem haben wir deshalb ein Konzept für ein modernes Einwanderungsrecht mit  
 294 Punktesystem vorgelegt und sprechen uns für eine vereinfachte, gegebenenfalls auch temporäre  
 295 Arbeitsmigration aus – grundlegend und im Kontext der Klimakrise.

296 Die internationale Staatengemeinschaft muss sich darauf einigen, wie sie mit dem erwartbaren  
 297 Verlust ganzer Staatsgebiete umzugehen gedenkt. Wir machen uns dafür stark, dass  
 298 entsprechende Debatten und Verhandlungen mit deutlich mehr Nachdruck geführt werden als  
 299 bislang. Natürlich wird es auch hier darauf ankommen, eine frühzeitige und selbstbestimmte  
 300 Umsiedlung zu ermöglichen. Aber es geht um viel mehr. Wenn absehbar ist, dass beispielsweise  
 301 Inselstaaten im Pazifik vollständig verschwinden, müssen wir dringend festlegen, welche  
 302 Konsequenzen daraus für die Gewässerhoheit entstehen, insbesondere aber, ob die bisherigen  
 303 Bewohner\*innen automatisch auch ihre Staatsangehörigkeit verlieren – und welche  
 304 völkerrechtlichen Folgen das für sie und ihren Schutzanspruch mit sich bringt. Für uns hat  
 305 es dabei oberste Priorität, dafür Sorge zu tragen, dass Staatenlosigkeit *de facto* und *de*  
 306 *jure* verhindert wird.

307 Vor diesem Hintergrund wollen wir auch die Idee eines Klimapasses auf nationaler,  
 308 europäischer und internationaler Ebene vorantreiben, dessen individueller Ansatz den  
 309 Betroffenen ermöglicht, selbstbestimmt über ihre Migration zu entscheiden. Konkret böte der  
 310 Klimapass von der Erderwärmung existenziell bedrohten Personen die Option, Zugang zu Schutz  
 311 und letztlich staatsbürgergleichen Rechten in weitgehend sicheren Ländern zu erlangen – in  
 312 der Region, in Europa und weltweit. In einer ersten Phase sollte der Klimapass den  
 313 Bevölkerungen kleiner Inselstaaten, deren Staatsgebiet durch den Klimawandel unbewohnbar  
 314 werden wird, angeboten werden – um ihnen eine frühzeitige Umsiedlung in Würde zu ermöglichen  
 315 und dem Verlust grundlegender Rechte vorzubeugen. Als Aufnahmeländer stehen insbesondere  
 316 Staaten mit historisch oder gegenwärtig hohen Treibhausgasemissionen und somit großem Anteil  
 317 an der Erderwärmung in der Verantwortung.

318 Regionale Lösungsansätze müssen gestärkt sowie technisch und finanziell unterstützt werden,  
 319 bis hin zu lokalen Vereinbarungen über Mobilität und Rechtsschutz von Saisonarbeiter\*innen,  
 320 Nomad\*innen oder Viehtreiber\*innen. Da es häufig Frauen und Kinder sowie Alte sind, die in  
 321 sozioökonomisch unterversorgten Regionen zurückbleiben, sollten sich auch Deutschland und  
 322 die Europäische Union im Rahmen ihrer Programme zur Stärkung von Anpassung und Resilienz  
 323 gezielt für alternative Einkommensmöglichkeiten und entsprechende Fortbildungsmaßnahmen  
 324 stark machen.

325 **Klimabedingte Flucht: Versorgung sicherstellen, Schutzlücken schließen**

326 Schon heute trägt die Klimakrise dazu bei, dass die Konkurrenz um knappe Ressourcen zunimmt,  
 327 bestehende Konflikte befeuert oder neue ausgelöst werden. Dadurch können Situationen

328 entstehen, die einer Verfolgung im Sinne der Genfer Flüchtlingskonvention entsprechen – und  
329 damit internationales Asylrecht begründen.

330 Zugleich nehmen Naturkatastrophen wie Fluten und Stürme in Intensität, Ausmaß und Häufigkeit  
331 zu – auch infolge der Klimakrise. Der Zusammenhang zu Erderwärmung und Klimakrise ist  
332 komplex, aber wissenschaftlich anerkannt. Menschen aber, die vor plötzlichen  
333 Extremwetterereignissen fliehen, sei es nun temporär oder dauerhaft, fallen bislang in eine  
334 völkerrechtliche Schutzlücke. Insgesamt fällt im Kontext der Klimakrise nur ein Bruchteil  
335 der Fluchtbewegungen unter den etablierten Schutz der Genfer Flüchtlingskonvention. Das  
336 entsprechende Vakuum müssen wir dringend auf anderem Wege füllen.

337 Mit Blick auf die Situation von Binnenvertriebenen machen wir uns vor diesem Hintergrund für  
338 die konsequente Umsetzung der UN-Leitlinien betreffend Binnenvertreibung (*Guiding Principles  
339 on Internal Displacement*) stark, die ausdrücklich auch Fälle von „natürlichen oder vom  
340 Menschen verursachten Katastrophen“ und damit auch Extremwetterereignisse abdecken – und die  
341 Betroffenen explizit „vor der zwangsweisen Rückführung an einen Ort oder Neuansiedlung an  
342 einem Ort“ schützen, „an dem ihr Leben, ihre Sicherheit, ihre Freiheit und/oder ihre  
343 Gesundheit gefährdet wären“.

344 Insgesamt entfalten aktuell regionale flüchtlingspolitische Ansätze die größte, wenn auch  
345 weiterhin begrenzte Schutzwirkung auf Betroffene. Diese Ansätze wollen wir unterstützen,  
346 darauf wollen wir aufbauen. Die Afrikanische Flüchtlingskonvention beispielsweise sieht  
347 Flüchtlingschutz auch nach Ereignissen vor, die eine „erhebliche Störung der öffentlichen  
348 Ordnung“ mit sich bringen. Auch die lateinamerikanische *Cartagena Declaration* erweist sich  
349 vom Wortlaut her auf Extremwetterereignisse anwendbar.

350 Insbesondere die von der Afrikanischen Union aufgelegte Kampala-Konvention aber betrachten  
351 wir als inspirierende Blaupause, da sie den Umgang mit Vertriebenen im Kontext der  
352 Klimakrise aufgreift sowie Rechte und Garantien zugunsten von Binnengeflüchteten  
353 festschreibt. Die mangelhafte Ratifizierung der Kampala-Konvention ist ein Missstand, den  
354 nicht zuletzt Deutschland in seinen Beziehungen zu den Mitgliedstaaten der Afrikanischen  
355 Union stets thematisieren sollte.

356 Vereinzelt geäußerten Vorschlägen, die Genfer Flüchtlingskonvention als solche zwecks  
357 Überarbeitung zu öffnen, stellen wir uns gemeinsam mit zahlreichen flüchtlingspolitischen  
358 Institutionen und Initiativen entgegen. Der Erarbeitung eines gesonderten Protokolls  
359 wiederum stehen wir nicht prinzipiell ablehnend gegenüber, erachten die Chance einer  
360 zeitnahen Einigung angesichts komplexer Definitions- und Umsetzungsfragen allerdings als  
361 äußerst gering.

362 Für die adäquate humanitäre Unterstützung auch von Katastrophenvertriebenen wollen wir die  
363 internationale humanitäre Hilfe erhöhen und deren schnelle Koordinierung gewährleisten. Wir  
364 setzen uns für eine frühzeitige Übergangshilfe und einen schnellen Wiederaufbau vor Ort ein,  
365 damit Dörfer und Städte, damit Infrastruktur insgesamt rasch und entlang lokaler  
366 Schwerpunktsetzung wieder aufgebaut werden können.

367 Katastrophenvertriebene brauchen eine existenzsichernde Unterstützung, um ihnen die Chance  
368 auf einen würdevollen Neuanfang zu geben. Das Gleiche gilt für Rückkehrer\*innen. Wir  
369 schlagen vor, die notwendigen Mittel über den globalen Verursacherfonds zu generieren.  
370 Beispiele wie Uganda, wo Geflüchteten der Zugang zu Ackerland ermöglicht wurde, zeigen  
371 eindrücklich, wie wenig es bisweilen braucht, um das Ankommen zu erleichtern – und letztlich  
372 auch den gesellschaftlichen Zusammenhalt in der aufnehmenden Region spürbar zu fördern.

373 Zusätzlich wollen wir gemäß den Empfehlungen des Globalen Paktes für sichere, geordnete und  
374 reguläre Migration die Kategorie des [subsidiären Schutzes](#) im Rahmen der EU-  
375 Anerkennungsrichtlinie (2011/95/EU) auf Katastrophenvertriebene ausweiten. Zugleich wird es

376 nationale Lösungen benötigen. Unter anderem wollen wir deshalb die Familienzusammenführung  
377 wieder stärken und die im Schengen-Kodex vorgesehene Möglichkeit humanitärer Visa  
378 konsequenter nutzen – was letztlich auch den Betroffenen klimabedingter Flucht zugutekommen  
379 könnte. Grundsätzlich wollen wir großzügige und verlässliche Aufnahmekontingente über das  
380 Resettlement-Programm des Flüchtlingshilfswerks der Vereinten Nationen (UNHCR) ermöglichen:  
381 Deutschland und die anderen EU-Staaten sollten ihren Anteil an dem jährlichen, vom UNHCR  
382 ermittelten Resettlement-Bedarf entsprechend ihrer Wirtschaftskraft erfüllen.

### 383 **Klimapolitik: international, feministisch, intersektional**

384 Gerade Frauen und Mädchen leiden überdurchschnittlich unter den klimatischen Veränderungen.  
385 Sie stehen nicht nur größeren Risiken und Hürden entgegen, sondern werden vielfach auch  
386 durch gesellschaftlich-kulturelle Normen und Rollenbilder strukturell benachteiligt. Sie  
387 haben häufig einen ungleichen Zugang zu Ressourcen wie Zeit und Geld, zu Bildung und  
388 gesundheitlicher Versorgung, zu Beschäftigungsmöglichkeiten und Landrechten. Darunter leiden  
389 Resilienz ebenso wie Anpassungsfähigkeit – ein Zustand, der im Zusammenhang der Klimakrise  
390 umso benachteiligender wirkt und konkrete Menschenrechtsverletzungen zur Folge hat.

391 Ähnliches gilt für Minderheiten und marginalisierte Gruppen. Im brasilianischen  
392 Amazonasgebiet beispielsweise leben fast 400 indigene Völker, die auf das intakte Ökosystem  
393 ökonomisch und kulturell angewiesen sind. Schätzungen zufolge sind bereits 150 Millionen  
394 Indigene von den Folgen des Klimawandels betroffen. Sehr häufig leben sie in sensiblen  
395 Ökosystemen wie kleinen Inselstaaten oder Atollen im Pazifik, in tropischen Regenwäldern, in  
396 arktischen Regionen, im Hochland der Anden und des Himalaya oder in den Wüstengebieten  
397 Afrikas; in Lebenswelten also, die stärker und unmittelbarer von der Klimakrise betroffen  
398 sind als andere.

399 Unsere Klimapolitik ist deshalb nicht nur internationalistisch, sondern zugleich  
400 feministisch und intersektional. Sie fasst die besondere Situation von Frauen und Mädchen,  
401 zugleich aber auch die Belange marginalisierter Gruppen ins Auge und nutzt die herausragende  
402 Rolle all dieser Akteur\*innen. Gerade weil Frauen und marginalisierte Gruppen auf besondere  
403 Weise von der Klimakrise betroffen sind, kommt ihnen eine Schlüsselfunktion in der  
404 Bewältigung zu. Im Umkehrschluss heißt das: Klimaschutz und Klimaanpassungsmaßnahmen sind  
405 stets auch Gelegenheit, bestehende Strukturen der Ungleichheit – bezogen auf die Verteilung  
406 von Macht und Ressourcen, zum Beispiel – aufzubrechen und damit mehr Gerechtigkeit,  
407 gleichwertige Lebensverhältnisse und Gleichberechtigung zu schaffen.

408 Unser prioritäres Ziel ist es, neben der eigentlichen Eindämmung der Klimakrise deren  
409 humanitäre Auswirkungen so gering wie möglich zu halten. Für uns leitet sich aus dem  
410 Verursacherprinzip konkrete, globale Verantwortung ab. Ambitionierter Klimaschutz, die  
411 Steigerung von Resilienz sowie ein vorausschauendes, am Menschen und seinen Bedürfnissen  
412 orientiertes Handeln sind dabei nicht nur Ausdruck von Klimagerechtigkeit, sondern ebenso  
413 Voraussetzung einer weltweiten Friedensdividende. Auch in unserer Klimapolitik stellen wir  
414 deshalb den Menschen in all seiner Würde und mit all seinen Rechten in den Mittelpunkt. Der  
415 stete Blick auf das Wissen und die Belange der besonders verletzlichen Menschen und  
416 marginalisierte Gruppen ist bei alledem kein beliebiger, sondern der Schlüssel schlechthin,  
417 um nachhaltige und friedliche Strukturen in Zeiten der Klimakrise zu festigen.

418 Wir sind überzeugt: Eine gleichberechtigte, gendergerechte Gesellschaft hat bessere  
419 Aussichten, ihre Umwelt zu schützen und die Klimakrise zu überwinden. Die Klimakrise ist  
420 nicht genderneutral; unsere Gegenmaßnahmen dürfen es auch nicht sein.